

Eine frauenpolitische Kraft
in Niedersachsen



Landesarbeitsgemeinschaft
kommunaler Frauenbüros
Niedersachsen

Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros Nds. | Sodenstraße 2 | 30161 Hannover

Telefon (0511) 33 65 06 27
Fax (0511) 33 65 06 40

lag@vernetzungsstelle.de
www.FrauenbuerosInNiedersachsen.de

Ihnen schreibt:
der *lag*-Vorstand

Hannover, 19.01.2016

**Pressemitteilung:
lag-Vorstand begrüßt Entschließungsantrag zum niedersächsischen
Gleichberechtigungsgesetz (NGG)**

Der Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros Niedersachsen (*lag*) begrüßt den Entschließungsantrag (DS 17/4957) der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zum Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz (NGG).

„Die Forderung zur Rückkehr zu einer 50%Quote bei Stellenbesetzungen ist ein wichtiges Signal für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten in den Kommunen und in den Landesverwaltungen“, so Silke Tödter aus dem *lag*-Vorstand. Bedeutsam ist dabei, dass Zielquoten auf Dienststellen-, Bereichs-, Vergütungs- bzw. Besoldungsebene festgelegt werden können, die sich aus den zu erstellenden (verbindlichen) Gleichstellungsplänen ergeben. „Hier wird eine alte Forderung der *lag*, die geschlechterparitätische Besetzung von Führungsfunktionen, aufgegriffen - das freut uns besonders“, so Tödter weiter.

Mit der Erweiterung des Geltungsbereiches auf die Eigenbetriebe wird eine bereits mehrfach von der *lag* eingebrachte Forderung angesprochen. Da es vielerorts Praxis ist, Einrichtungen oder Eigenbetriebe in (gemeinnützige) Gesellschaften umzuwandeln, hält es die *lag* für notwendig, den Geltungsbereich des NGG auf Unternehmen auszudehnen, an denen das Land, die Landkreise oder die Kommunen Anteile halten. Durch eine Änderung der Rechtsform darf das NGG in Betrieben, die (teilweise) in öffentlicher Hand sind, nicht weiter ausgehebelt werden.

Der Vorstand begrüßt die Möglichkeit einer Klagebefugnis bei Verletzung der Rechte der Gleichstellungsbeauftragten und geht davon aus, dass dieses Recht auch den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten eingeräumt wird. Darüber hinaus ist es aus Sicht der *lag* unerlässlich, dass auch Sanktionen bei Nichterfüllung des Gesetzes benannt werden.

Mit freundlichen Grüßen
für den Vorstand

Gleichstellungsbeauftragte
Kornelia Böert
Gemeinde Wallenhorst
Rathausallee 1
49134 Wallenhorst
Telefon (0 54 07) 8 88-8 20
kornelia.boeert@wallenhorst.de

Gleichstellungsbeauftragte
Birgit Ehring-Timm
Stadt Aurich
Bmg.-Hippen-Platz 1 4
26603 Aurich
Telefon (0 49 41) 121900
ehring-timm@stadt.aurich.de

Gleichstellungsbeauftragte
Karin Jahns
Stadt Hildesheim
Markt 1 1
31134 Hildesheim
Telefon (0 51 21) 301-1901
k.jahns@stadt-hildesheim.de

Gleichstellungsbeauftragte
Christine Ullmann
Landkreis und Hansestadt
Lüneburg
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
Telefon (0 41 31) 262596
christine.ullmann@landkreis.lue-
neburg.de

Gleichstellungsbeauftragte
Magdalene Zynda-Elst
Gemeinde Rosdorf
Lange Str. 12
37124 Rosdorf
Telefon (05 51) 78901-39
zynda-elst@rosdorf.de